

Vorab-Beschluss zum Stellenplan 2025**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
28.11.2024	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
02.12.2024	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
05.12.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschliesst, die in der Anlage aufgeführten Stellen in den Stellenplan 2025 aufzunehmen und die Haushaltsmittel für diese Stellen im Haushaltsplan 2025 bereit zu stellen.

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 wird in der Sitzung am 06.02.2025 in den Rat eingebracht und soll am 02.04.2025 verabschiedet werden.

Aufgrund dieser Zeitplanung muss sich die Haushaltswirtschaft des Jahres 2025 zunächst nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung des § 82 GO NRW richten. Danach darf die Stadt Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Der Stellenplan für das Jahr 2025 beinhaltet zusätzliche Stellen, die insofern noch nicht durch den Rat beschlossen wurden und im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nicht eingerichtet werden können.

Die in der Anlage aufgelisteten Stellen sind durchgehend zur Weiterführung notwendiger Aufgaben zwingend erforderlich. Insofern müssen die Stellenbesetzungsverfahren frühzeitig begonnen werden und können nicht bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung aufgeschoben werden.

Mit diesem Beschluss entscheidet der Rat der Stadt Gummersbach verbindlich, dass diese Stellen in den Stellenplan 2025 aufgenommen und die entsprechenden finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt werden.

Anlage/n:

Übersicht der vorab einzurichtenden Stellen (Veränderungsnachweis zum Stellenplan 2025)